



## Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 16. November 2022

GR Nr. 2022/559

### **Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, Bericht und Abschreibung**

Am 28. November 2018 reichten die SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen folgende Dringliche Motion, GR Nr. 2018/459, ein, die dem Stadtrat am 27. Februar 2019 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, für die Überprüfung der Haltestellenanordnung und der ganzheitlichen Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz (ohne die beiden Plätze) mit dem Ziel am Hottingerplatz eine beidseitige Kaphaltestelle und angrenzender Platzgestaltung als attraktives Quartierzentrum zu realisieren, sowie sichere Velostreifen zu erstellen. Mit dieser Weisung soll auch, der für die Planung am Hottingerplatz nötige Projektierungskredit beantragt werden.

Begründung:

Das Projekt für den Hottingerplatz (Hottingerstrasse: Abschnitt Steinwiesplatz bis Asylstrasse), welches 2018 öffentlich gemäss §16 aufgelegt worden war, konnte nicht befriedigen und hat zu mehreren Einsprachen geführt.

Die stadtauswärts geplante Kaphaltestelle mit südlich angrenzender Platzgestaltung ist gut gelungen. Mit dem belassen der Haltestelle stadteinwärts an bestehender Stelle, wurde das beidseits der Hottingerstrasse bestehende Quartierzentrum entzweiggeschnitten und abgewertet. Diese Tramhaltestelle ist zu kurz und nur bedingt behindertengerecht. Die sehr schmale Haltestelleninsel weist Sicherheitsmängel auf und ist für alle Benutzerinnen und Benutzer des ÖV nicht attraktiv.

Die Trottoirs sind trotz erheblichem Landerwerb sehr schmal. Beim Fussgängerstreifen bei der Gemeindestrasse müssen 2 Tramgleise, eine MIV-Spur und ein Velostreifen ohne Schutzinsel und ohne Lichtsignalanlage überquert werden. Beim Fussgängerstreifen zum GZ fehlen die Schutzinseln gänzlich.

Obwohl als regionale Veloroute festgesetzt, sind die Velostreifen zu schmal und fehlen stadteinwärts weitgehend.

Die Mängel am Hottingerplatz können nur mit einer beidseitigen Kaphaltestelle behoben werden. Der Strassenzug zwischen Heimplatz und Klusplatz soll ganzheitlich überprüft werden. Alle Verkehrsmittel sollen flüssig und sicher verkehren.

Die Dringlichkeit ist gegeben, weil die Tramgleise 2022 ersetzt werden müssen.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.

### **Vorbemerkungen**

Am 19. Dezember 2018 erfolgte die Dringlicherklärung der Motion durch den Gemeinderat.

Der Stadtrat beantragte am 23. Januar 2019 die Ablehnung der Motion und die Entgegennahme als Postulat. Der Gemeinderat lehnte die Entgegennahme als Postulat ab und überwies die Motion dem Stadtrat am 27. Februar 2019.

Mit Beschluss vom 16. September 2020 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat eine Fristerstreckung um zwölf Monate bis zum 27. Februar 2022. Am 10. November 2021 beantragte



2/3

der Stadtrat eine zweite Fristerstreckung. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag am 1. Dezember 2021 zu und verlängerte die Frist bis zum 27. Februar 2023.

### **Ausgangslage**

Bereits im April 2013 legte das Tiefbauamt ein Projekt mit einer beidseitigen Kaphaltestelle am Hottingerplatz zur Stellungnahme der Bevölkerung nach kantonalem Strassengesetz (§ 13 StrG, LS 722.1) auf. Im Laufe der weiteren Projektentwicklung erklärte die Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Zürich, dass die Errichtung von drei aufeinanderfolgenden Kaphaltestellen stadteinwärts (Haltestellen Hölderlinstrasse, Römerhof und Hottingerplatz) nicht unterstützt werde.

Mit dieser Anforderung erstellte das Tiefbauamt ein Projekt mit einer einseitigen Kaphaltestelle stadtauswärts am Hottingerplatz und legte dieses 2017 gemäss § 13 StrG sowie 2018 gemäss §§ 16 und 17 StrG erneut auf. Vor der Projektfestsetzung verlangte der Gemeinderat mit der vorliegenden Motion, dass die Situation mit einer Gesamtbetrachtung nochmals untersucht werde. Für den Hottingerplatz sei wiederum eine beidseitige Kaphaltestelle als Ziel zu verfolgen. 2020 ersetzten die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) aufgrund hoher Dringlichkeit örtlich am Hottingerplatz schadhafte Gleise.

### **Betriebs- und Gestaltungskonzept**

Für die Hottinger- und Asylstrasse wurde im Abschnitt zwischen Heim- und Klusplatz auf Basis einer detaillierten Verkehrssimulation ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) entwickelt. Die Strecke ist im regionalen Verkehrsrichtplan als bestehende Verbindungsstrasse enthalten. Im gesamten Abschnitt ist ein geplanter regionaler Radweg vermerkt, der im kommunalen Verkehrsrichtplan als Velohauptnetz aufgeführt ist. Der enge Strassenraum ist durch die angrenzenden Gebäude definiert. In vielen Bereichen reichen die Fassaden bis an den Trottoirrand.

Für die in der Motion erwähnten und auch zur Umsetzung der Richtplanvorgaben erforderlichen Velostreifen sind zusätzliche Mischverkehrsabschnitte mit Tram und motorisiertem Verkehr (MIV) auf derselben Fahrspur nötig. In dem im September 2022 abgeschlossenen BGK wurden unterschiedliche Mischverkehrslösungen untersucht, einseitig wie auch beidseitig. Mischverkehr Tram / MIV in Fahrtrichtung stadteinwärts führt aufgrund von Rückstausituationen vor den Lichtsignalanlagen zu unkontrollierbaren Verlusten bei den Tramreisezeiten. Stadtauswärts ist das Verkehrsaufkommen des MIV tiefer und Mischverkehr damit möglich. Mit einseitigem Mischverkehr können bergwärts durchgehend und talwärts teilweise Radstreifen markiert werden. Am Hottingerplatz sieht das BGK beidseitige Kaphaltestellen vor, die versetzt angeordnet werden sollen. Grosszügige Wartebereiche bei den Haltestellen sowie ein direkter Anschluss an den Aufenthaltsbereich beim Hottingerplatz würden deutliche Komfortverbesserungen für die Trampassagiere ermöglichen. Die Trottoirflächen könnten gegenüber dem Bestand wie auch gegenüber dem Projekt von 2018 markant vergrössert werden. Im Bereich des Hottingerplatzes sind zur Hitzeminderung und damit auch zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität zahlreiche Bäume geplant.

Die betrieblichen Abläufe der Hottinger- und Asylstrasse sind abhängig von verkehrlichen Massnahmen, die im Rahmen von Projekten im Umfeld geplant werden, besonders am Heim-



3/3

und Klusplatz und von der Umsetzung der Velovorzugsroute auf der Freiestrasse. Die Projekte im Perimeter wurden in der Verkehrssimulation als Szenarien abgebildet. Zur Umsetzung des im BGK geplanten Mischverkehrs Tram / MIV stadtauswärts auf der Asylstrasse muss besonders am Klusplatz sowie am nachgelagerten Knoten Witikonener-/Hofackerstrasse ein ausreichender Verkehrsabfluss auch künftig sichergestellt werden können.

### **Nächste Schritte**

Das BGK ist die Grundlage für künftige Strassenprojekte auf der Achse und es erbringt die erforderlichen Nachweise gegenüber dem Kanton. In einem ersten Schritt wird für den Abschnitt zwischen dem Steinwiesplatz und der Einmündung der Asylstrasse ein Projekt erarbeitet. Dabei ist auch die Neugestaltung der Aufenthaltsfläche beim Hottingerplatz zu entwickeln. Der erforderliche Projektierungskredit wird in der Kompetenz des Stadtrats liegen.

Der Abschnitt Heim- bis Steinwiesplatz ist mit dem BGK koordiniert. Er wird aber aufgrund der unmittelbaren Abhängigkeit vom Heimplatz in das Projekt «Gestalterische und verkehrsplanerische Aufwertung des Heimplatzes» (vgl. GR Nr. 2019/239) integriert.

### **Fazit**

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das BGK die Forderung der Motion nach einer Gesamtbetrachtung des Streckenabschnitts zwischen Heim- und Klusplatz erfüllt. Es weist die betriebliche Machbarkeit von einseitigem Mischverkehr Tram / MIV zugunsten von Radstreifen und Bäumen nach. Für den Hottingerplatz sieht das BGK eine beidseitige Kaphaltestelle vor.

Der Stadtrat beantragt daher, den Vorstoss abzuschreiben.

### **Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Vom Bericht betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Dringliche Motion, GR Nr. 2018/459, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen vom 28. November 2018 betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung wird abgeschrieben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti